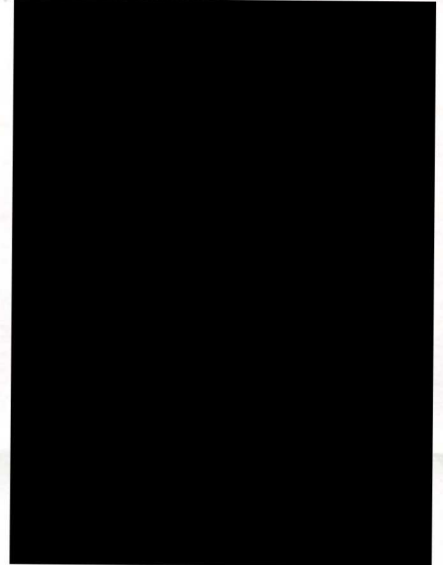
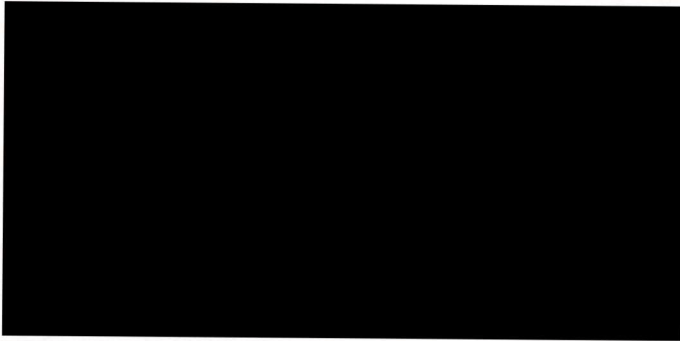




Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-III/10 Fri

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG)
Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz
Auskunfterteilung zum Betrieb Bäckerei Kistenpfennig, Leopoldstr. 144, 80804 München

Guten Tag,

entsprechend Ihres Antrages vom 03.07.22 auf Auskunfterteilung für den Betrieb Bäckerei Kistenpfennig, Leopoldstr. 144, 80804 München, erhalten Sie die folgenden Informationen:

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen fanden am 21.01.20 und 10.06.22 statt.

Die Informationen zu den Kontrollen können Sie den beiliegenden Kontrollberichten entnehmen.

Die Veröffentlichung der Informationen, zum Beispiel im Internet, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

Vielen Dank im Voraus.



SECRET

1. The Committee on the Assassinations of President John F. Kennedy has been established to investigate the assassination of President John F. Kennedy.

2. The Committee shall be composed of members of the House of Representatives and the Senate, and shall have the honor of the President of the United States.

3. The Committee shall have the honor of the President of the United States.

4. The Committee shall have the honor of the President of the United States.

5. The Committee shall have the honor of the President of the United States.

6. The Committee shall have the honor of the President of the United States.

7. The Committee shall have the honor of the President of the United States.

8. The Committee shall have the honor of the President of the United States.

9. The Committee shall have the honor of the President of the United States.

10. The Committee shall have the honor of the President of the United States.

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Familienbäckerei Kistenpfennig GmbH & Co. KG - Bäckerei Kistenpfennig

Anschrift: Schwabing-Freimann
(Standort) Leopoldstr. 144
80804 München

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 21.01.2020

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Bäckereifiliale und (eigenständige) -verkaufsabteilung

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Der Entsafter war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Verkauf
2. Das Schneidebrett war beschädigt, so dass es nicht mehr leicht zu reinigen war. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Verkauf
3. Das Schneidebrett war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Verkauf
4. Es wurden Lebensmittel ohne Verpackung in Verkehr gebracht. Es wurde nicht bei den Lebensmitteln oder in einem Aushang in der Verkaufsstätte auf die schriftliche bzw. die elektronische Unterrichtung über die Allergene hingewiesen. Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung	Verkauf
5. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorbereitungs- und Lagerraum
6. Es waren keine Systeme und Verfahren zur Feststellung der Lieferanten von Lebensmitteln bzw. Stoffen, die in einem Lebensmittel verarbeitet werden, eingerichtet. Verstoß gegen Art. 18 Abs. 2 Satz 2 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts	Betrieb allgemein

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
21.01.2020	Schriftliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (13.10.2022):

Freitextfeld, in das der bisher per E-Mail übersandte Text zur Mängelabstellung eingefügt werden kann.

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Familienbäckerei Kistenpfennig GmbH & Co. KG - Bäckerei Kistenpfennig

Anschrift: Schwabing-Freimann
(Standort) Leopoldstr. 144
80804 München

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 10.06.2022

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Bäckereifiliale und (eigenständige) -verkaufsabteilung

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Laufschiene der Tiefkühltruhendeckel waren verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Verkauf
2. Die Wände waren teilweise verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Verkauf
3. Die Wandfliesen des Türstocks waren teilweise beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Verkauf
4. Es wurden Lebensmittel ohne Verpackung (belegte Sandwiches) in den Verkehr gebracht, ohne die bei ihrer Herstellung verwendeten kennzeichnungspflichtigen Lebensmittelzusatzstoffe vollständig anzugeben. Verstoß gegen § 5 Abs. 1 u. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 3 LMIDV Lebensmittelzusatzstoff-Durchführungsverordnung	Verkauf
5. Es wurden Lebensmittel ohne Verpackung (belegte Sandwiches) in Verkehr gebracht, ohne die Allergene vollständig anzugeben. Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung	Verkauf
6. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorbereitungs- und Lagerraum
7. Die Türdichtungen der Kühlschränke waren verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorbereitungs- und Lagerraum

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
10.06.2022	mündliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)
13.06.2022	Schriftliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (13.10.2022): Freitextfeld, in das der bisher per E-Mail übersandte Text zur Mängelabstellung eingefügt werden kann.
--